

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COS-BV-388/2017

öffentlich Aktenzeichen: son - engl

Datum: 18.10.2017

Einreicher: Bürgermeister

Verfasser: Fachbereich

Stadtentwicklung/Bau und

Umwelt

Betreff:

Stellungnahme zum Öffentlichen Beteiligungsverfahren zum Verordnungsentwurf der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO-LSA)

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.	
13.11.2017 Bau-, Stadtentwicklungs- und							
Sanierungsausschuss							

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss stimmt der Stellungnahme der Verwaltung gemäß Anlage zum Öffentlichen Beteiligungsverfahren zum Verordnungsentwurf der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO-LSA) zu

Beschlussbegründung:

Nach der Einleitung des Verfahrens der EU-Kommission gegen Deutschland zur Beschleunigung der Umsetzung der Natura 2000-Gebiete hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt das Landesverwaltungsamt als Obere Naturschutzbehörde angewiesen, mit einer Verordnung die Natura 2000-Gebiete unter Schutz zu stellen. Der Entwurf der Landesverordnung liegt nun der Stadt zur Stellungnahme vor.

Natura 2000-Gebiete setzen sich aus den bestehenden Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH) und den bestehenden europäischen Vogelschutzgebieten (SPA) zusammen.

Folgende Schutzgebiete sind als Natura 2000-Gebiete in Coswig (Anhalt) erfasst:

- SPA0001 Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst (Im Bereich der Elbe in den Gemarkungen Buro, Coswig und Klieken)
- FFH0063 Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau (lineares Schutzgebiet entlang des Olbitzbaches im Bereich Luko und Düben)
- FFH0064 Pfaffenheide-Wörpener Bach nördlich Coswig (Rtg. Wörpen gelegen, östlich der B107)
- FFH0065 Grieboer Bach östlich Coswig (lineares Schutzgebiet entlang des Grieboer Bachs östlich von Möllensdorf)
- FFH0067 Dessau-Wörlitzer Elbauen (entlang der Elbe in den Gemarkungen Buro,Coswig Klieken; südlich der B187)

Mit den genannten Schutzgebieten sind in Coswig (Anhalt) diese vollumfänglich im Rahmen der EU-Forderungen erfasst, sodass eine Zustimmung der Stadt Coswig (Anhalt) zu dem Entwurf der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt erfolgen kann.

Hinweis: Die Stellungnahme der Stadt kann keine privaten oder Stellungnahmen Dritter berücksichtigen. Diese sind gesondert an das Landesverwaltungsamt zu senden. Die Unterlagen zum Verordnungsentwurf liegen noch bis 04. Dezember im Bürgerbüro der Stadt Coswig (Anhalt) zur Einsichtnahme aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßig bei Kto.:

- Hanziono 7 taovii Kangon		
JA:	NEIN:	X
Aufwendungen:		
Erträge:		
Planmäßig bei Kto.:		
Überplanmäßig bei Kto.:		

C	$\gamma \varsigma$:_R	1	/_ 2	Q.	Q.	12	Λ	1	7
	JU)-D	·v)	O	O		u	- 1	•

Bemerkungen:			

3

Anlagen:

- Stellungnahme

Unterschrift